

OTTO-VON-GUERICKE-UNIVERSITÄT MAGDEBURG
FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT



**Studienordnung
für den Grad des Master of Science
in den englischsprachigen Studiengängen
Management und Economics and Finance**

vom 09.07.1997

in der Fassung vom 06. April 2005

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.05.2004 (GVBl. LSA S. 255) hat die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft folgende Masterstudienordnung beschlossen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Aufnahme des Studiums	3
§ 3	Umfang und Gliederung des Studiums	3
§ 4	Lehrveranstaltungen	4
§ 5	Aufbau des Studiums	4
§ 6	Voraussetzungen für die Meldung zu Teilleistungen	4
§ 7	Übergangsbestimmungen	5
§ 8	Inkrafttreten	5
Anhang 1:	Aufbau des Studiums.....	6
Anhang 2:	Ermittlung der Fachnoten und der Gesamtnote.....	7

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium zum Erwerb des akademischen Grades eines Master of Science (M. Sc.) in den englischsprachigen Studiengängen Economics and Finance und Management auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 02.07.2003.

§ 2 Aufnahme des Studiums

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die Einschreibung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für die englischsprachigen Master-Studiengänge Economics and Finance oder Management an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft. Zum Studium wird zugelassen, wer

- das Bachelor-Studium an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erfolgreich abgeschlossen hat oder
- einen einschlägigen und von der Fakultät als gleichwertig anerkannten Abschluss besitzt und eine Graduate Record Examination (GRE) nachweist oder
- einen von der Fakultät als gleichwertig anerkannten, aber nicht einschlägigen Abschluss besitzt und eine Graduate Record Examination (GRE) nachweist. In diesem Fall müssen für die Zulassung zu den schriftlichen Teilleistungen laut § 12 der Prüfungsordnung die folgenden Leistungsnachweise gemäß Anhang 1 zur Studienordnung für den Grad des Bachelor of Science in dem englischsprachigen Studiengang vom 02.07.2003 erbracht werden: für die Zulassung zum Studiengang Master of Science in Economics and Finance drei Prüfungsleistungen aus Economics I - IV, für die Zulassung zum Studiengang Master of Science in Management die Prüfungsleistungen Economics I, Management V und VI.

(2) Das Studium im Masterstudiengang Management kann zu Beginn des Wintersemesters oder des Sommersemesters aufgenommen werden.

(3) Das Studium im Master-Studiengang Economics and Finance kann zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden. Es kann zu Beginn des Sommersemesters nur von Studierenden aufgenommen werden, die eine anrechenbare Teilleistung in Mathematical Economics entsprechend Anhang 2 dieser Studienordnung erbracht haben.

(4) Auf Grund des internationalen Charakters der Studiengänge Economics and Finance und Management wird ein Anteil von 50% der Studienplätze in einem örtlichen Auswahlverfahren an ausländische Studienbewerber vergeben.

§ 3 Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium umfasst etwa 36 Semesterwochenstunden im Studiengang Economics and Finance und 32 Semesterwochenstunden im Studiengang Management. Es wird mit der Master-Prüfung abgeschlossen.

(2) Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die Fakultät den akademischen Grad, der gemäß der Prüfungsordnung dem erfolgreich abgeschlossenen Studiengang zuzuordnen ist.

(3) Die Realisierung mindestens eines mehrmonatigen Fachpraktikums wird ausdrücklich empfohlen.

§ 4

Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis und durch Aushang angekündigt. Lehrveranstaltungen im Sinne dieser Studienordnung sind insbesondere Vorlesungen, Kurse und Seminare, die in englischer Sprache angeboten werden.

(2) Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die mit einer Klausur abgeschlossen werden; die bzw. der Veranstaltende kann weitere Leistungen verlangen.

(3) Kurse sind Vorlesungen, in denen zur Einübung der Lehrinhalte regelmäßig Zwischenleistungen erbracht werden müssen.

(4) Übungen dienen der Einübung und Vertiefung der Vorlesungsinhalte.

(5) Seminare erfordern die Mitarbeit der Studierenden in Form mündlicher Vorträge und schriftlicher Hausarbeiten. Die bzw. der Veranstaltende kann weitere Leistungen oder die Teilnahme an vorbereitenden Lehrveranstaltungen verlangen.

§ 5

Aufbau des Studiums

(1) Im Studium zur Master-Prüfung müssen mindestens 36 Guthabepunkte im Studiengang Economics and Finance und mindestens 32 Guthabepunkte im Studiengang Management erworben werden

(2) Die Pflicht- bzw. Wahlpflichtleistungen sind im Anhang 2 zu dieser Studienordnung aufgeführt.

(3) Die zeitliche Abfolge der im Anhang 1 dargestellten Teilleistungen ist nicht verbindlich; insbesondere kann die Meldung zu jeder Teilleistung früher als angegeben erfolgen.

§ 6

Voraussetzungen für die Meldung zu Teilleistungen

Voraussetzung für die Meldung zu den Teilleistungen Microeconomic Analysis und Macroeconomic Analysis ist der Nachweis der Teilleistung Mathematical Economics.

§ 7

Übergangsbestimmungen

(1) Die Bestimmungen dieser Studienordnung gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2003/2004 an der Universität Magdeburg in einem der Studiengänge Master of Science in Economics and Finance bzw. Management eingeschrieben werden.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 09.7.1997, zuletzt geändert durch Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft am 06. April 2005 und der Bestätigung durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 20. April 2005.

Anhang 1 – Aufbau des Studiums

Master of Science in Economics and Finance

1st Semester		
International Trade	4 SWS	examination
International Finance	4 SWS	examination
Mathematical Economics	4 hours	examination
Securities Analysis	4 SWS	examination
	16 SWS	
2nd Semester		
Microeconomic Analysis	4 SWS	examination
Macroeconomic Analysis	4 SWS	examination
Econometric Methods	2 SWS	examination
Financial Econometrics	2 SWS	examination
Derivatives	2 SWS	examination
	14 SWS	
3rd Semester		
Public Economics	2 SWS	examination
Monetary Economics	2 SWS	examination
Seminar in Applied Economics	2 SWS	examination
	or	
Risk Management	2 SWS	examination
Behavioural Finance	2 SWS	examination
Seminar in Applied Finance	2 SWS	examination
	6 SWS	
Thesis Work		

Master of Science in Management

1st Semester		
International Trade or International Finance	4 SWS	examination
Elective Courses	12 SWS	examination
	16 SWS	
2nd Semester		
Elective Courses	12 SWS	examination
Graduate Seminar	2 SWS	examination
	14 SWS	
3rd Semester		
Graduate Seminar	2 SWS	
	2 SWS	
Thesis Work		

Anhang 2 – Ermittlung der Fachnoten und der Gesamtnote

Master of Science in Economics and Finance

Teilleistung	Guthabenpunkte	Gewichtung	Zeugnisfach	Gewicht in Gesamtnote
International Trade International Finance Microeconomic Analysis Macroeconomic Analysis	4 4 4 4	Gewichteter Durchschnitt	Economics	6/25
Mathematical Economics Econometric Methods Financial Econometrics	4 2 2	Gewichteter Durchschnitt	Quantitative Methods	3/25
Securities Analysis Derivatives	4 2	Gewichteter Durchschnitt	Finance	3/25
Public Economics Monetary Economics Seminar in Applied Economics oder Risk Management Behavioural Finance Seminar in Applied Finance	2 2 2 2 2 2	Gewichteter Durchschnitt	Applied Economics oder Applied Finance	3/25
Oral Examination				5/25
Master Thesis				5/25
Gesamt	36			25/25

Master of Science in Management

Teilleistung	Guthabenpunkte	Gewichtung	Zeugnisfach	Gewicht in Gesamtnote
Elective Courses in Managerial Economics	≥6	Gewichteter Durchschnitt	Managerial Economics	3/20
Elective Courses in International Management	≥6	Gewichteter Durchschnitt	International Management	3/20
Elective Courses in Accounting and Finance	≥6	Gewichteter Durchschnitt	Accounting and Finance	3/20
Elective Courses in International Economics and Corporate Strategy International Trade or International Finance	≥2 4	Gewichteter Durchschnitt	International Economics and Corporate Strategy	3/20
Oral Examination				1/5
Master Thesis				1/5
Gesamt	32			20/20